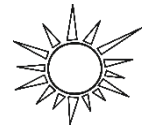


Merkblatt Besuchsregelung Covid-19



Dieses Merkblatt regelt die Verhaltensregeln in Zusammenhang mit Besuchern und Angehörigen in der Zeit der Covid-19 Epidemie unter Einhaltung der Vorschriften von Bund und Kanton.

Weiterhin wichtig:



Allgemein gilt:

Besucher:

- Besucher kündigen sich telefonisch an.
- Die Besucher dürfen keine Corona-Krankheitssymptome haben (Husten, Fieber) oder sich in Quarantäne-Empfehlung befinden.
- Wenn immer möglich findet die Begegnung auf dem Gartensitzplatz statt.
- Begegnungen sind auch im Besuchsbereich der Pflegewohnung möglich.
- Falls weitere Besucher angekündigt sind, wird die Besuchszeit auf 30 Min. beschränkt.
- Umarmungen sind bei der Begrüssung akzeptiert (auf das Küssen bitte verzichten).

**Weiterhin untersagt ist
der Besuch der Bewohnerzimmer durch Angehörige und Gäste**

Bei folgenden Aktivitäten ist die Begleitperson verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften (besonders Händehygiene) und der Abstandseinhaltung.

Spaziergänge:

- Spaziergänge sind ohne Masken möglich und zeitlich nicht begrenzt.
- Einhängen (oder Handgeben) sind erlaubt.

Restaurantbesuche und Besuche bei Angehörigen:

- Im Gartenbereich ohne Einschränkungen möglich.
- Keine Selbstbedienungsangebote durch BewohnerInnen nutzen.
- Benutzung der Toilette ist möglich (Hygiene unbedingt einhalten).
- In geschlossenen Räumen nur mit wenigen Personen und Abstand möglichst einhalten.

Autofahrten:

- Bei Autofahrten haben die Begleitpersonen eine Schutzmaske zu tragen.

Einkaufen:

- Einkäufe sind nur mit Begleitung erlaubt.

Arzt, Coiffeur, Podologie, Therapie:

- Besuche sind möglich, sollen aber auf das Notwendige reduziert werden.
- Die Begleitung durch Angehörige ist möglich.
- Therapien in der PWG sind erlaubt. Die Leitung Pflege entscheidet, was notwendig ist.

Lieferanten (Gabriel, Post usw.):

- Übergeben die Ware ausserhalb der PWG.
- Transportwagen für die Ware (z.B. für Gabriel) wird durch die PWG bereitgestellt.

Besondere Anlässe:

- Ausnahmeregelungen für Feste (Hochzeitsfeier, Geburtstage) oder für besondere Anlässe können durch die Leitung Pflege oder den Geschäftsleiter bestimmt werden.

Bitte unterstützen Sie uns in der Umsetzung dieser Besuchsregelung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Keller, Geschäftsleiter